

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Bantelstr. 41 bei M. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz, N.W. Strömstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 3. Juni 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Ein bedeutungsvoller Vorgang für alle Gewerkevereine

spielt sich gegenwärtig im Gewerkeverein oder richtiger „Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker“ ab. Es handelt sich dabei nämlich um nichts weniger als um die Frage, ob die Unterstützungsstellen des betreffenden Gewerkevereins für Arbeitslose und Invaliden als Versicherungsanstalten zu betrachten seien und weshalb der staatlichen Genehmigung bedürfen.

Für unseren Gewerkeverein, der ebenfalls die Arbeitslosen-Unterstützung für seine Mitglieder eingeführt, ist der Ausgang der Sache natürlich um so mehr von Interesse. Der Gang der Angelegenheit ist folgender:

Vor zwei Jahren erlitt der Gauverein Frankfurt a. M. eine Anfechtung durch den dortigen Polizeipräsidenten, indem derselbe zwar die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins als eingeschriebene Hilfskasse nicht beanstandete, wohl aber für die Kassen zur Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden eine besondere staatliche Genehmigung als notwendig erklärte, da dieselben als Versicherungsanstalten dem § 1 des preussischen Versicherungsgesetzes und dem § 360, 9 des deutschen Strafgesetzbuchs unterlägen. Nach längeren Verhandlungen beschloß der Verband auf einer im Februar 1886 zu Gotha abgehaltenen Generalversammlung eine Statutenänderung, betreffs welcher dem Vorstände vertraulich mitgeteilt worden war, daß sie genügen werde, die erhobenen Bedenken zu beseitigen. In der That entschied das preussische Ministerium des Innern in diesem Sinne und der „Unterstützungsverein“ der Buchdrucker konnte ungehindert seine Thätigkeit fortsetzen.

Der Angriff war aber nur vertagt und keineswegs aufgegeben. Am 5. Februar d. J. ging dem Berliner Gauverein eine Verfügung des Polizeipräsidenten zu, in welcher wiederum für die Kassen zur Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden die staatliche Genehmigung als notwendig erklärt und der Vorstand aufgefordert wurde, zur Vermeidung der zwangswürdigen Schließung der Berliner Kassen-einträge bezw. des betr. Gauvereins und der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten binnen 6 Wochen vom Empfange dieser Verfügung den Nachweis zu führen, daß die staatliche Zulassung der gedachten Kassen für Preußen erfolgt oder wenigstens inwischen zuständigen Ortes beantragt ist.

Gegen diese Verfügung richtete der bedrohte Gauverein eine längere Eingabe an den Minister des Innern, in welcher er — nach einem Hinweis auf die in dem Frankfurter Falle getroffene Entscheidung — eingehend nachwies, daß die gedachten Kassen keine Versicherungsanstalten seien, daß bei ihnen kein Versicherungsvertrag mit gegenseitigen Rechten und Pflichten vorliege, daß die jeweiligen Unterstützungen in ihrer Höhe und Dauer nach den jeweiligen Ständen der Vereinsklasse vom Vereinsvorstande in Uebereinstimmung mit den Gauvorständen bemessen würden, ohne daß jemals den Mitgliedern ein

klagbares Recht auf dieselben zustände, daß die Verwalter der Kassen nicht einmal ihre Auslagen voll ersetzt erhielten, geschweige denn einen gewerbmäßigen Vorteil von dem Betrieb der Kassen hätten, welcher Umstand in dem preussischen Versicherungsgesetz als mit entscheidender Gesichtspunkt für die demselben zu unterstellenden Anstalten angegeben werde. Ferner wies die Eingabe darauf hin, daß, wenn der Buchdruckerverband jenem Gesetze unterstellt werden sollte, auch alle anderen Unterstützungs- und Wohlthätigkeitsvereine im preussischen Staate ihm unterliegen müßten. Sie führte in dieser Beziehung aus: „Die zahllose andere große und kleine Unterstützungsvereinigungen ist auch unter Verein aus dem Bedürfnis entstanden, durch gemeinschaftliche Hilfe Nothständen abzuwehren oder doch sie zu lindern, welchen in anderer Weise nicht abzuwehren war. Mit den winzigsten Anfängen müßte man beginnen, die Beiträge werden, weil alle solche Vereine aus unbemittelten Leuten bestehen, erst mit Anstrengung zusammengebracht und man begnügt sich und hat große Freude, wenn überhaupt nur der Zweck, die Unterstützungsleistung, erreicht wird. Auf die Form, auf die Garantien hat man kein Gewicht legen können und die Behörden haben bisher auch allenthalben sich enthalten, von solchen Vereinen jene materiellen Garantien zu verlangen, die von kapitalistischen Unternehmungen unbedingt gefordert werden müssen. Man hat sich seitens der Mitglieder sowohl wie seitens der Behörden begnügt, darauf zu halten, daß Niemandem Unrecht geschieht, das Mittel hierzu bieten die Statuten, und manche Verwaltungsbehörde hat wohl solch ein Statut um so wohlwollender behandelt, je sorgfältiger und detaillirter es ausgearbeitet war.“ Es werden dann eingehende statistische Angaben über die wohlthätigen Wirkungen der angefochtenen Kassen gemacht und endlich heißt es: „Wollte man solche Unterstützungsvereinigungen dem Versicherungsgesetz unterwerfen, ihnen jene materiellen Garantien abverlangen, welche Versicherungsunternehmen stellen müssen, so würde man ihnen, da sich solche Garantien aus den Nothgrößen der Unbemittelten nicht lassen lassen, sofort das Lebenslicht ausblauen, der sorglos bedürftigen Hilfloskassen die ersuchte Hilfe entziehen. Das aber dürfte gerade in der jetzigen Zeit, wo dem Reich in seiner schweren Arbeit, die Unterstützung für die arbeitenden Klassen zu organisiren, private indirekte Helfer nur willkommen sein können, nicht angebracht und schwerlich in Einklang mit der Botschaft Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs vom 17. November 1881 zu bringen sein. Es ist das sozialpolitische, das staatswohlthätigkeitsdienliche Moment der Unterstützungsvereine, welches bei Beurtheilung von Formfragen ihren gegenüber gewiß auch Berücksichtigung verdient. Dieser Rücksicht hat das kgl. Polizeipräsidentium überhoben zu sein geglaubt und wir glauben, daß Em. Excellenz Wohlwollen für jedes rechtlich angelegene Streben, dem Nächsten Hilfe und dadurch dem Staate, der Gesellschaft einen Dienst zu leisten, überzeugt, auch hierin ein gegen die Verfügung des kgl. Polizeipräsidenten sprechendes Moment zu erblicken.“

Diese Beschwerde wurde unter dem 30. April 1887 vom preussischen Minister des Innern zurückgewiesen; die entscheidenden Stellen des Erlasses lauten: „Daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen kein Nagbarer sein soll und nur nach dem jeweiligen Stande der Kasse befriedigt werden kann, nimmt dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur des Versicherungsvertrages nicht. Es läßt sich nicht einmal behaupten, daß die dem Verein obliegenden Zahlungen gänzlich unbestimmt oder in die Willkür seines Vorstandes gestellt wären. Denn dieser bezieht für seine Mithewaltung nur 2 pCt. der Einnahme, die übrig bleibenden 98 pCt. der Einnahme bilden also — abgesehen von der zur Kapitalisierung (§ 34) zu reservirenden Quote — dasjenige Äquivalent, auf dessen Auszahlung die Mitglieder in der einen oder anderen Form sich Rechnung machen dürfen. Man wird in der Annahme nicht fehlgreifen, daß, wenn nach den eigenen jetzigen Darlegungen des Vorstandes der Stuttgarter Verein resp. der hiesige Zweigverein im Jahre 1886 an die Mitglieder tatsächlich ausgezahlt hat: 82 980 Mark resp. 3454 Mark Reise-Unterstützung, 56 448 Mark resp. 15 602 Mark Arbeitslosen-Unterstützung, 48 470 Mark resp. 1129 Mark Invaliden-Unterstützung, diesen Zahlungen noch immer diejenigen Sätze zu Grunde liegen, welche Inhalts des früheren Status vom 28./31. Mai 1885 und ferner gedruckten Beilagen mit 75 Pf. resp. 1 Mark. an täglicher Reise-Unterstützung (§. 20), 1 Mark pro Tag als Unterstützung für Arbeitslose (§. 29), 7 Mark wöchentlich an Invaliden-Unterstützung, 100 Mark Sterbegeld (§. 36) zu gewähren waren. Die gemeinnützigen Bestrebungen resp. Leistungen des Vereins sind daher nicht zu verkennen. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß die Leiter des hiesigen Vereins entweder Geschäftsführer i. e. Agenten der in Preußen nicht konfessionirten Stuttgarter Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit oder selbstständige Unternehmer einer solchen Anstalt sind.“

Soweit der Bescheid des Herrn v. Puttkamer. Die Volkszeitung bemerkt zu denselben, man könne von ihm nur mit Lessing sagen: „Das heißt einen mit seinem eigenen Fett beträufeln“. Es ist wahr, sagt das genannte Blatt dann weiter, daß der „Unterstützungsverein“ deutscher Buchdrucker gemeinnützige Bestrebungen verfolgt; es ist wahr, daß diese Ziele in hohem Maße erreicht werden; es ist wahr, daß sein Vorstand nicht nach Willkür handelt und für seine Mithewaltung nur eine geringfügige Entschädigung beansprucht — alles dies ist wahr, aber eben deshalb muß den betreffenden Kassen des Vereins das

Lebenslicht ausgeblasen werden. Denn wenn dieselben in der That dem preussischen Versicherungsgesetze unterstellt werden, so ist es klar, daß sie den auf kapitalistische Erwerbsgesellschaften berechneten Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen können und somit keine Aussicht auf staatliche Genehmigung haben.

Man kann es dem „Korrespondenten“, dem Organ des Buchdruckerverbandes, wahrhaftig nicht verdenken, wenn er unter diesen Umständen die Frage aufwirft, ob der Verein die bisher freiwillig geleisteten Unterstützungen nicht einstellen und den Veranlassern die Folgen aufhaken sollte. Das wäre allerdings die entsprechende Antwort auf diesen Angriff. Allein bei den deutschen Arbeitern herrschen glücklicher Weise noch höhere, staatsmännische Gesichtspunkte vor, und so beabsichtigt der Vorstand des Buchdruckerverbandes im Interesse von Staat und Gemeinde sowohl, wie im Interesse eines wichtigen Gewerbes, die Invalidenklasse aufzulösen und für ihren Betrag von 700 000 Mk. Leibrenten für die Invaliden des Vereins zu kaufen, während er betreffs der Kasse für Unterstützung der Reisenden und Arbeitslosen, welche, wie schon erwähnt, den Eck- und Grundstein des Verbandes bildet, den Weg Rechts gegen die Verfügung des Herrn von Puttkamer bis in alle Instanzen verfolgen will. Bei der großen Tragweite der Frage, an deren Entscheidung alle in Deutschland bestehenden Humanitäts- und Unterstützungsvereine gleichmäßig theilhaftig sind, kann man diese Absicht nur billigen, und es will uns einstweilen doch unglücklich erscheinen, daß die neueste „Sozialreform“ der preussischen Regierung bei diesem Rechtsstreite den Sieg davon tragen sollte.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Nachdem feststeht, daß die Generalversammlung der Töpferberufsgenossenschaft am 28. Juni d. J. in Berlin stattfinden wird, wird nach einem früheren Vorstandsbeschlusse die Generalversammlung des keramischen Verbandes, wie der Vorsitzende desselben den Mitgliedern mittheilt, gleichfalls in die letzte Juni-Woche verlegt werden.

** Ueber die Beitragserhöhungen u. der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler (Hamburg) auf der kürzlich in Dresden stattgehabten Generalversammlung berichtet der „Gewerkverein“:

Das Eintrittsgeld wird in 1. Klasse von 50 auf 75 Pf., in 2. Klasse von 1,00 auf 1,50 Mk., in 3. Klasse von 1,50 auf 2 Mk.

Die kaiserliche Porzellanfabrik in Wien.

Von Albert Flg.

(Schluß.)

Und auch für das Fach der Plastik, unter welche Rubrik nebst der Modellirung der figuralen Gruppen die Formung der Gefäße begriffen war, erstand dem Institute ein hervorragender Meister, der hochbegabte Bildhauer Anton Grassi, welcher zuerst Schüler des berühmten originellen Plastikers Meßerschmidt (nicht Meissenhauser, wie es bei Falke heißt!) war, dann aber vorzugsweise die Stilrichtung Canova's in seine Kunstphäre hereinzutragen bestimmt sein sollte. In Italien war er bei seinen Studien emsig auf die Interessen der Porzellanfabrik bedacht, sammelte Modelle und Vorbilder aller Art. Er war der künstlerische Genius des Instituts, dem er zu früh, schon 1807, durch den Tod entrissen wurde. Durch Grassi hielt der klassizistische Stil jener Zeit seinen Einzug in der Fabrikation, in dessen eleganten Formen sie ihre herrlichsten, heute noch so geschätzten Produkte hervorbrachte, die Plastik im Geiste Canova's und die malerische Dekoration im Charakter der pompejanischen Wandgemälde. Hiermit ging Wien voran und übertrumpfte sowohl Sevres als Meissen und Berlin, deren Fabriken sich von den Traditionen des Rococo's nicht loszureißen vermochten. Damals entstanden jene überaus prachtvollen Keller mit den minutiös ausgeführtesten Gemälden nach berühmten Bildern von klassischen Meistern der Wiener Galerien, von denen sich unvergleichliche Sammlungen im Besitze der kaiserlichen Hofliche, des Fürsten Mensdorff-Dietrichsheim, des österreichischen Museums — und fügen wir hinzu, des kürzlich verstorbenen Kunstfreundes Widter in Wien befinden. In der Skulptur verließ man die Richtung des Rococo mit seinen kleinen, feinen, farbigen Figuren im Zeitkostüme, Schäfern, Göttern, und huldigte der größeren Plastik im antikisirenden Geschmache. Im Bestreben, dabei den Marmor nachzuahmen, ging man von der Farbe und Glanz ab und räumte dem Biskuit die alleinige Herrschaft ein. Die großen Gruppen, welche Grain für diese Zwecke komponierte, gehören zu dem Geistreichsten und Anmuthigsten, was der Empiregeschmack überhaupt hervorgebracht hat.

Nach Sorgenthal's Tode (1805) leitete der jüngere Mathäus Niedermayr in dessen Geiste die Anstalt weiter. Sie blieb auch noch etwa zehn Jahre auf der alten Höhe, selbst in den derzeitigen schweren Bedrängnissen Oesterreichs durch den Krieg und die Finanznoth. Als Engelhardtszell an Bayern kam, ging die dortige Filiale ein und mußte das Rohmaterial aus Ungarn und Böhmen herbeigeschafft werden. Unter den schweren Zeitverhältnissen — die Fabrik zahlte 1809 selbst 150 Arbeiter in den Krieg schicken und dazu ausrüsten — erlebte aber der Stern des Instituts immer mehr und 1819 stand man vor einem materiellen Defizit. Dazu bereitete der Fabrik die immer mehr aufblühende Konkurrenz seitens privater Unternehmungen in Böhmen öfteren Schaden, indem sie von ihrer vollendeten, künstlerischen Höhe

nicht herabsteigen, gleichwohl gegen die Erzeugung von Marktwaare an jenen Orten aber nicht aufkommen konnte. Der seine Kunstgeschmack fing an, in jener Epoche, welche ja überall die trostloseste war, zu schwinden, die alten ausgezeichneten Künstler starben allmählich dahin, nur in den Modelleuren Johann Schaller und Elias Hütter verfügte die Fabrik im Biskuitgenre, in dem Maler Gauzig ferner noch über Meister hervorragender Bedeutung. Weiters begann durch den vorwiegenden Einfluß von Chemikern eine neue, der Sache nicht günstige Richtung. Man suchte durch mechanische Arbeiten, Anwendung von Maschinen, selbst schon Dampfmaschinen, billigeres Material, Rundöfen u. die Fabrikation geschäftlich zu heben, künstlerisch ging sie aber um so mehr zurück. 1828 waren nur mehr 273 Personen angestellt, schon 1830 nur 150. Immer mehr strebte die Fabrik dahin, wohlfeile Waare zu erzeugen, um finanziell Erfolge aufzuweisen zu können; so entstanden z. B. im Jahre 1841 unter 195 192 Stücken nur mehr 799, welche als Kunstgegenstände bezeichnet werden konnten. In diesem Bereiche verstieg man sich zwar zu einzelnen Kopien Rubens'scher Originale und kultivirte besonders das selbstständige Gemälde auf Porzellan als Tafelbild, besonders Niederländische Blumenstücke nach Huisman und Rachel Ruysh, aber gerade in solcher Pflege stilwidriger Künstelei neben der ordinären Marktwaare äußerte sich deutlich der Verfall. Die Ornamentik wird immer dürftiger, die Blumen immer plumper, Genre und Landschaftsdarstellung stets mehr vernachlässigt. Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Zeit waren der Fabrikation ebenfalls ungünstig, immer mehr saß die Wurzel, der Staat dürfe nicht selbst produziren, die großen Aufträge nahmen ab, nur der Hof gab noch zuweilen solche, wie z. B. 1821 bis 1824 behufs eines Geschenkes an den König von England. Es wurde im nüchternen antikisirenden Geschmache entworfen, gelangte aber nicht an seine Adresse, sondern wurde später der ostasiatischen Expedition nach Siam und Japan mitgegeben. Unter dem Direktorium Löwe's werden seit 1856 zwar einige Versuche zum Besseren gemacht, aber der Sturz war doch unaufhaltsam. Das Ministerium Schmerling hat den traurigen Ruhm, die alte, glanzreiche Erzeugungstätte des weltberühmten Wiener Porzellans aus der Reihe der Lebenden gestrichen zu haben, in totaler Mißverständnisse der Verhältnisse. Schon hatte um jene Zeit der große Aufschwung der Kunstindustrie in Oesterreich begonnen — und zwar gerade in Oesterreich zuerst am Continente durch Gittelberger's unvergeßliche Verdienste — wodurch die Möglichkeit geboten gewesen wäre, der kranken Institution neues Leben einzuflöhen, indem man ihre Organisation den Prinzipien der modernen Kunstreform angepaßt hätte, jedoch ein verblendeter Sinn riß sie mit den welken Blättern sammt der gesunden Wurzel aus dem Boden. Und heute? Haben wir an Stelle der einst glänzenden Staatsfabrik zahlreiche private mit schlechter Marktwaare in Oesterreich und außerdem eine schwungvoll betriebene Fälschung der in aller Welt gesuchten Erzeugnisse des Porzellans von Alt-Wien! (Frankl. Flg.)

und in 4. Klasse von 2 auf 3 Mk. erhöht. Die Beiträge und Unterstützungen werden wie folgt festgesetzt:

		tägl.	wöchentl.
1. Kl. Beitrag 25 Pf., Unterstützung:		1,29 Mk.	7,75 Mk.
2. = = 40 =		2,06 =	12,40 =
3. = = 45 =		2,33 =	14,-- =
4. = = 55 =		2,83 =	17,-- =
		tägl.	wöchentl.
Bisher 1. Kl. Beitrag 25 Pf., Unterstützung:		1,45 Mk.	8,75 Mk.
= 2. = = 35 =		2,04 =	12,25 =
= 3. = = 40 =		2,33 =	14,-- =
= 4. = = 50 =		2,91 =	17,50 =

Die Beiträge sind auch während der Dauer der Krankheit zu entrichten, während für die Sonntage die Unterstützung nicht gewährt wird. Zu dem Beitrag und Leistungen behandelnden § 14 wird noch ein von der Kommission gestellter Eventual-Antrag angenommen, wonach, wenn sich aus der Jahresrechnung ergeben sollte, daß mit den beschlossenen Leistungen nicht auszukommen, Vorstand und Ausschuß unter Hinzuziehung einer aus den um Hamburg liegenden Verwaltungsstellen gewählten Kommission ermächtigt sein sollen, die Unterstützung auf das 30fache herabzusetzen, jedoch erst dann, wenn die Behörde für Krankenversicherung dies fordert.

Ein von Berlin gestellter Antrag auf Errichtung einer 5. Klasse mit 60 Pf. Beitrag und 18,60 Mk. Unterstützung findet wenig Anklang und wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Dem bisher willkürlich festgesetzten Sterbegeld wurde gleichfalls eine prozentuale Grundlage gegeben, um die bisherigen Ungerechtigkeiten der Klassen unter sich aus der Welt zu schaffen. Es wird demnach in Zukunft der 175fache Beitrag als Sterbegeld gewährt und beträgt dasselbe nunmehr in 1. Klasse anstatt bisher 50 jetzt 43,75 Mk., 2. Klasse früher 65 jetzt 70 Mk., 3. Klasse früher 80 jetzt 78,75 Mk., 4. Klasse früher 95 jetzt 96,25 Mk.

** In der neuesten Nummer der „Nation“ veröffentlicht der deutsch-freisinnige Abgeordnete Baumbach, welcher im Reichstage bekanntlich den fünften hiesigen Wahlkreis vertritt, einen Aufsatz „Arbeiterschutz und Schutz der Arbeit“, welcher eine Reihe von Bedenken gegen die Arbeiterschutz-Anträge des betreffenden Reichstagsausschusses erhebt, seinerseits in den Vorschlag einer allgemeinen Enquete über die Frauen- und Kinderarbeit mündet und mit der Bemerkung schließt, erst nach einer solchen Untersuchung werde sich er-messen lassen, inwieweit jene humanen Anträge mit den Erwerbsverhältnissen der Arbeiterbevölkerung in Einklang zu bringen seien und inwieweit gegen den geplanten Arbeiterschutz ein Schutz der Arbeit für den Arbeiterfreund als geboten erscheinen müsse. Hierzu bemerkt die Volksztg. u. N. mit Recht folgendes:

„Wir geben von vornherein zu: wäre es unter den im Deutschen Reiche obwaltenden Umständen irgend zu erwarten, daß eine wirkliche, nach englischen Muster mit dem grimmigen Ernst des kontradiktorischen Verfahrens durchzuführende Enquete von der Regierung beschlossen würde, so würden auch wir zunächst auf diesen einen Punkt unsere ganze Aufmerksamkeit richten zu müssen glauben. Allein Herr Baumbach weiß so gut, wie wir es wissen und wie es jeder deutsche Politiker nicht nur wissen kann, sondern sogar wissen muß, daß eine von dem sozialpolitischen System Bismarck-Bittamer angestellte Untersuchung der Arbeiterverhältnisse stets nur die Oberfläche streifen, stets nur auf zehn Arbeitgeber und Beamte höchstens einen, noch dazu sorgfältig ausgewählten Arbeiter hören und also im Wesen der Sache ganz nutz- und zwecklos sein wird. Die offen bekundete Abneigung der Regierung gegen die amtliche Fabrikantensicht, die Art, wie die Enquete über die Sonntagsarbeit geführt worden ist, die ingrimmige Polemik der offiziellen Presse gegen die in Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzanträge, die Zusammenziehung des selig entschlafenen Volkswirtschaftsraths und vieles Andere schließen unseres Erachtens jede Hoffnung aus, daß so lange das gegenwärtige, reaktionäre System am Ruder ist, eine Enquete über Arbeiterverhältnisse in irgend nutzbringender Weise veranstaltet werden wird.“

** Die „Glas-Berufsgenossenschaft“ hat vom 23. Mai an im Viktoria-Hotel zu Berlin ihre diesjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung abgehalten. Die Tagesordnung umfaßt: 1) Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung pro 1886; Ertheilung der Decharge und Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen pro 1887; 2) Feststellung des Etats für die Verwaltungskosten der Genossenschaft pro 1888; 3) Bericht über Anlage und Verwaltung des Reservefonds; 4) Neuwahl von Vorstandsmitgliedern; 5) Unfallverhütungsvorschriften; 6) Anträge der Delegirten. Vorstand ist Herr Dr. Fr. Koch in Oranienplan, Vorsitzender und Geschäftsführer Herr Bentner, Regierungs-rath a. D., Berlin.

Vermischtes.

— Ueber den Handel mit italienischen Glasperlen in Ostafrika bringt ein bezüglicher Bericht der italienischen Handelskammer in London folgende wissenswerthe Angaben: Der Werth der beiläufig vorzugsweise über Triest nach der Ostafrikanischen Küste eingeführten Glasperlen wird für die Saison 1884/85 auf 16 288 Rupien und für die Saison 1885/86 auf 18 095 Rupien geschätzt; davon fallen 11 048 bezw. 12 175 Rupien, also zwei Drittel der Gesamt-einfuhr auf Glasperlen italienischer Herkunft. Die übrigen (feineren)

Perlen stammen aus Venedig, die nichtitalienischen (von roherer Herstellungweise) aus Deutschland und Böhmen. Soweit die eingeführten Perlen nicht von den Frauen und Kindern der Eingeborenen als Schmuck getragen werden, bilden sie ein gangbares Zahlungsmittel. Im Kleinverkauf können davon 15—20 Prozent, im Zahlungsverkehr mit Kasse, Fellen, Gummi u. 25—30 Prozent verdient werden. Die gangbarsten Glasperlen zerfallen in zehn Gruppen: 1) Beste Qualität: eirunde, einfarbige Perlen von Erbsegröße, in Venedig perle da luna genannt. Zweite Qualität: in Venedig conterie da tre genannt, von gleicher Form und Größe, sind, wenn von zitronengelber Farbe, in Venedig fabrikt, während die etwa vorkommenden, in der Gestalt ähnlichen, aber hellbunten Perlen aus Deutschland herkommen sollen. 2) Kleine, runde, ordinäre Perlen von verschiedener Färbung und gestreift, ebenfalls venedianischer Herkunft. Beide Sorten (1 und 2) pflegen in Kisten oder Kästern zu je 112 englischen Pfund Netto-gewicht verpackt und verschifft zu werden. In Italien kommt das Pfund auf 5—6 Pence zu stehen. 3) Kristallperlen von mittlerer Größe, schotengrün und rubinroth, venedianischer Fabrikation, kosten in Venedig 7—8 Pence das englische Pfund. Verpackungsart wie zu 1 und 2. 4) Kleine Ringe, Berlinerblau und Schwarz gefärbt, von 1 cm Durchmesser und ziemlich roh geformt, kommen aus Böhmen. 5) Venedianische Glas-Kurzwaren, am Herstellungsorte Corallo da tre genannt, heißen auf dem ostafrikanischen Markte Conterie di corallo. Dieser Artikel wird in Päckchen zu je drei englischen Pfund Gewicht verpackt, danach zu je 100—150 Päckchen vereinigt, welche an den Seiten mit eisernen Kleisen umschlossen sind, und in dieser Gestalt verschifft. Preis in Italien 1 Scudo 6 Pence, in Afrika im Großhandel 1 1/2 Rupien das Päckchen. 6) Eiförmige glänzende Perlen in verschiedenen Farbenschattierungen und Zeichnungen, etwas größer als Erbsen, venedianischen Ursprungs. 7) Dergleichen, aber mit Email-verzierungen ausgestattet (in Relief), und von sehr zierlicher Arbeit, fast so groß wie eine Haselnuß. 8) Kugelförmige, verschieden gefärbte Perlen. — Die Nummern 6—8 werden zu je 10 Stück auf Schürze gereiht und diese alsdann zu je hundert in einem Bunde (mazzo) vereinigt. Preis in Italien 8—9 Pence für 100 Stück Perlen, in Arabien (Aden) und Ostafrika 2 1/2—3 Doll. für 1000 Stück. 9) Glascheiben so groß wie ein italienischer Soldo oder ein ehemaliges deutsches Dreipfennigstück und 1/2 cm dick. Dieselben haben in der Mitte ein kleines Loch zum Aufreihen auf Schürze, deren eine jede 100 Scheiben trägt. Preis in Aden und Ostafrika im Großhandel 2 1/2 Doll. für 1000 Stück (il mazzo). 10) Größere Perlen, zitronengelb, in Form und Größe einer kleinen Olive ähnlich und darum oliveo limone genannt, sollen aus Deutschland stammen und über Aegypten in die Somaliländer gelangen. Preis in Afrika im Großhandel 3 Pence das englische Pfund.

Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 19. Mai 1887. Auf das Referat in Nr. 19 des „Sprechsaal“ (vom 12. d. M.) unter „Personal-Angelegenheiten“ aus Tiefenfurt, sei hiernit einiges zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Genanntes Dreher-Jubiläum wurde in einer vom Vorstande des Personals angeregten Personalversammlung am 16. Februar 1887, am Tage nach der Beerdigung des Kollegen Ernst Baith, im Gasthause zum Waldkrug zur Berathung resp. Besprechung gebracht. In den Debatten kam vieles zur Erwähnung, was nicht auf Liebe und Achtung seitens der Kollegen schließen ließ und hatte dies auch zur Folge, daß eine Jubiläums-Feierlichkeit einstimmig vom Personal abgelehnt wurde. Nur einen reichlichen Tag vorher wurde der Vorstand von Herrn Direktor Donath, welcher vergeblich 63 zu dieser vorgERICHTEN Zeit auf ein Arrangement von Seiten des Personals bezw. eine Einladung gewartet hatte, aufgefordert, doch eine kleine Anerkennung vorzubereiten und mit unserem Direktor Herrn Donath und dem Jubilar ein Glas Bier zu trinken; insolgedessen wurde nach schleunigst vom Vorstande in der Brauerei eine Personalversammlung anberaumt, zu der sich nur 11 Personal-Mitglieder eingefunden hatten. Hier wurde, wie ausdrücklich zu bemerken ist, nur auf Liebe und Achtung zu unserem Direktor Herrn Donath beschlossen, das Jubiläum mit zu feiern, es kann also hier von Seiten des Personals resp. Kollegen von Liebe und Achtung gegenüber dem Jubilar keine Rede sein. Ferner bemerken wir noch, daß das Referat in No. 19 des „Sprechsaal“ nur von einigen Kollegen auf ihre Hand eingeleitet wurde und das Personal keine Kenntniß davon hatte; der Unterzeichner desselben Ernst Baith, ist der Schwiegervater des Jubilars.

Was den verwendeten Stempel betrifft, so bemerken wir, daß Steingut bei uns nicht mehr fabrikt wird und wir den alten Stempel, lautend: „Das Dreherpersonal der alten Steingutfabrik in Tiefenfurt“ abgeschafft bezw. an den Markt verkauft und einen neuen Stempel, welcher die hierunter befindliche Bezeichnung des Personals trägt, also „Das Dreherpersonal der Schlichten Porzellanfabrik in Tiefenfurt“ lautet, beschafft haben. Dieser Stempel allein ist noch gültig, was den löblichen Personalen resp. hiermit zur gefälligen Kenntniß dienen möge.

(Pers. Stempel.)

Das Dreherpersonal der Schlichten Porzellanfabrik in Tiefenfurt.
Der Vorstand:

Herrn Direktor a.

Dresden, 30. Mai 87. Die Personale **Müntzerfeld** und **Neubaus a. Altmweg** sind ihren Verpflichtungen gegen den

